

INFORMATIONSVORLAGE

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

TOP 1 Information zur Bestellung neuer Mitglieder in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss

VORTRAG

Gemäß Art. 10 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) werden die Vertreter der jeweiligen Gruppen im Planungsausschuss durch die von diesen Gruppen entsandten Verbandsräte bestellt.

Die Landeshauptstadt München hat mit Stadtratsbeschluss vom 18.09.2024 die Vertretung in der **Verbandsversammlung und im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München** neu geregelt:

Im **Planungsausschuss** wird

- als 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters Reiter, Frau Kommunalreferentin Jacqueline Charlier benannt
- als 1. Stellvertreter von Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Herr StD Stephan Wolf und als 2. Stellvertreterin, Fr. Ltd. BDin Karla Schilde benannt.

Die Landeshauptstadt München teilt zudem mit, dass in der **Verbandsversammlung** die namentliche Nennung der/des ständigen Verteter*in der Stadtbaurätin entfällt. Es wird nur die Funktionsbezeichnung genannt.

i.A.
Wißmann
Geschäftsführer